

Indirekter Gegenentwurf zur Stopfleber-Initiative

Organisation	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST
Verantwortliche Person	Mirjam Fischli, MLaw Rechtsdienst GST
Adresse	Brückfeldstrasse 18 3012 Bern
Datum	4. Dezember 2025

Allgemeine Bemerkungen

Die GST bedankt sich für die Möglichkeit zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zum Importverbot für Stopfleber (Stopfleber-Initiative)» Stellung nehmen zu können.

Der Gegenvorschlag spricht sich für eine Verankerung der Deklarationspflicht auf Gesetzesstufe aus. Zudem soll der Import von Stopfleber-Produkten überwacht werden. Sollte nach 5 Jahren kein Rückgang der Importe solcher Produkte verzeichnet werden, soll der Bundesrat Massnahmen wie eine Informationskampagne oder gewisse mengenmässige oder zeitliche Einschränkungen des Imports einführen.

Die GST begrüsst es, dass die WBK-N der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesebene gegenüberstellt und damit der Wichtigkeit des Themas und dem Anliegen der Initiantinnen und Initianten Rechnung trägt. Die GST unterstützt jedoch nach wie vor die Anliegen der Stopfleber-Initiative, welche ein Importverbot von Stopfleber fordert, da diese Produkte durch eine Tierquälerei entstehen, die in der Schweiz seit über 40 Jahren verboten ist. Die GST anerkennt zwar die Deklarationspflicht und die Beobachtungsphase als Schritt in Richtung Transparenz und Sensibilisierung der Bevölkerung, doch sind diese Massnahmen aus Sicht der GST nicht ausreichend, um das Tierleid wirksam zu bekämpfen.

Erfahrungen aus vergleichbaren Fällen, etwa bei der Pelz-Initiative, zeigen, dass eine reine Deklarationspflicht bei den Importeuren und Händlern kaum umsetzbar ist. Die Deklarationspflicht vermag dadurch nur eine begrenzte Wirkung zu erzielen und verhindert den Import tierquälerisch erzeugter Produkte weder effektiv noch nachhaltig. Deshalb fordert die GST ein klares und vollständiges Importverbot, welches der ethischen Verantwortung der Schweiz und dem Schutz der Tiere gerecht wird. Deklarationen sind wichtig, aber ohne ein Importverbot wird die Tierquälerei, welche bei der Herstellung von Stopflebern unumgänglich ist, weiterhin von der Schweiz indirekt unterstützt oder zumindest toleriert.

Falls ein indirekter Gegenvorschlag zum Tragen kommt, weil die Initiative abgelehnt oder zurückgezogen wird, würde die GST diesen unter folgenden Voraussetzungen unterstützen:

- Das Monitoring der gewerblichen Importe soll mit messbaren Kriterien erfolgen, um nach der Beobachtungsperiode eindeutig feststellen zu können, ob eine signifikante und nachvollziehbare Reduktion der Importe stattgefunden hat. Aus den Berichten muss klar ersichtlich sein, ob eine Reduktion aufgrund der Deklarationspflicht oder anderer Massnahmen erfolgt ist.
- Die Monitoringberichte der Importe sollen häufiger als alle fünf Jahre erfolgen. Nur zeitlich eng aufeinanderfolgende Berichte (z.B. alle zwei Jahre) ermöglichen eine systematische und wissenschaftlich fundierte Analyse und sorgen für maximale Transparenz bzgl. der Umsetzung der Deklarationspflicht.
- Gestützt auf die Berichte trifft der Bundesrat zweckmässige Massnahmen, welche innerhalb von max. 10 Jahren zu einer Reduktion der Importe auf ein Minimum (gemäss den bestehenden Handelsabkommen mit der EU) führen sollen.
- Eine zeitliche oder mengenmässige Import-Beschränkung sieht die GST nicht als zielführend an. Eine solche Regelung würde lediglich dazu führen, dass Importe in den erlaubten Zeiträumen gebündelt und in grossem Umfang vorgenommen würden, um sowohl den Bedarf für die Festtage zu decken als auch gleichzeitig die Lagerbestände aufzustocken.